

B e s c h l u s s

mit Wirkung zum 01.09.2020:

1.

Richterin am Landgericht von Jutrzenka nimmt mit Wirkung zum 01.09.2020 ihren Dienst nach Beendigung der Elternzeit im Umfang von 75 % der regelmäßigen Arbeitszeit wieder auf. Sie wird der 5. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen.

2.

Der Arbeitskräfteanteil der 5. Zivilkammer erhöht sich von 2,2 um 0,75 auf 2,95. Die in B.III.3. des Geschäftsverteilungsplans geregelte **Turnuslänge für die 5. Zivilkammer** beträgt

vom 01.09.2020 bis 30.09.2020	2,95 Richter	30 Punkte
ab dem 01.10.2020	3,25 Richter	33 Punkte

Gemäß B.III.6 des Geschäftsverteilungsplanes ist eine Malusberechnung veranlasst.

Danach wird festgestellt, dass auf das Konto der **5. Zivilkammer ein Malus von 300** Punkten entfällt.

Neuruppin, den 24. August 2020

gez. Das Präsidium des Landgerichts